

FRANKFURTER WASSER ZEITUNG

Herausgeber: FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH sowie Wasser- und Abwasserbetriebe und Zweckverbände der Standorte Cottbus, Elsterwerda, Guben, Herzberg, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Perleberg, Rathenow und Senftenberg

Gedanken zum Ende des Jahres 2000

Von Roland Grunert, Geschäftsführer der FWA

Schon Goethe sagte: „Alles ist aus dem Wasser entsprungen, alles wird durch das Wasser erhalten“. Eigentlich sind wir Wasserwirtschaftler zu beneiden. Haben wir es doch mit einer Sache zu tun, von der so vieles und entscheidendes abhängt. „Ohne Wasser gibt es kein Leben, es ist für den Menschen ein kostbares, ein unentbehrliches Gut“, stellt deshalb die Wasser-Charta des Europarates treffend fest.

Es wird für vielerlei Zwecke genutzt und zur Erhaltung der Schönheit der Natur und des biologischen Gleichgewichtes der Umwelt gereinigt zurückgegeben. Dieser Verantwortung für das Leben, die Natur an sich und die Nachhaltigkeit für die folgenden Generationen, haben sich die Gesellschafter, der Aufsichtsrat sowie die Mitarbeiter der FWA mbH auch im Jahr 2000 mit Fachkompetenz und Zuverlässigkeit gestellt.

Komplizierte Anpassung

Seit der politischen Wende mussten wir in einem komplizierten Anpassungsprozess die rechtlichen Rahmenbedingungen der alten Bundesländer übernehmen. Nach 10 Jahren ist dieser Prozess fast abgeschlossen. Parallel dazu wurde eine Vielzahl von Investitionen getätigt, die heute dem neuesten Standard entsprechen. In kürzester Zeit haben wir das in Deutschland geltende Prinzip der kostendeckenden Preise durchgesetzt, das zu erheblichen Preissprüngen bei



Was wäre wohl ein Weihnachtsmarkt ohne die roten süßen Bratäpfel? Auf dem Frankfurter Markt standen die köstlichen Früchte vor allem bei den jüngeren Besuchern hoch in der Gunst.

Trinkwasser und Abwasser für die Verbraucher führen musste. Solche finanziellen Belastungen lösen natürlich keine Freude aus und können im Einzelfall auch schmerzlich sein. Gemäß der Statistik des Bundesverbandes

des Energieabnehmer e. V. gehört Frankfurt (Oder) dennoch zu den fünf preisgünstigsten Gebieten in den neuen Bundesländern. Preisvergleiche gerade bei Wasser und Abwasser sind aufgrund unterschiedlichster

technischer und wirtschaftlicher Bedingungen sowie spezifischer kommunaler Entscheidungen differenziert zu betrachten.

Wenn wir auch 2000 einen weiteren Schritt bei der Sanierung und Rekon-

struktion unserer Einrichtungen - im Wasserwerk Briesen und Verjüngungskur für das teilweise 100 Jahre alte Abwassernetz u. a. - vorangekommen sind, bleibt dennoch eine Menge zu tun. So erfordern z. B. die Sicherung der Trinkwasserqualität oder auch Geruchsbelästigungen aus Abwasserkanälen zusätzlich laufende Aufwendungen und Investitionen, die nicht nur durch, sondern auch von einer immer kleineren Zahl von Einwohnern/Verbrauchern verursacht und zu finanzieren sind.

Zusätzliche Belastungen

Hinzu kommen Belastungen wie die Abwasserabgabe oder das Grundwasserentnahmegeld, das seit 1996 auf 400 % stieg, sowie auch Tarifanpassungen, Ökosteuer, Benzinpreiserhöhungen u. a. Trotz all dieser Kostenbelastungen sind wir Wasserwirtschaftler gemeinsam mit den kommunalen Gesellschaftern und den Abgeordneten bemüht, die kostendeckenden Entgelte auch im nächsten Jahr auf dem Niveau von 2000 zu halten. Mit dem ablaufenden Jahr 2000 möchte ich all unseren Kunden und Geschäftspartnern für das in uns gesetzte Vertrauen, die Hinweise und Anregungen danken und ihnen versichern, dass Sie wie bisher auch 2001 auf die stabile Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bauen können. Ich wünsche allen ein geruhiges Weihnachtsfest, einen störungsfreien Jahreswechsel und ein erfolgreiches 2001.

Frankfurter Splitter



Karnevals-Schwof in Boossen

Über ein halbes Jahr mussten sie sich gedulden. Doch am 11.11. war es endlich für die Mitglieder und Sympathisanten des Boossener Karnevalsklubs wieder so weit. „Riesenschwof auf dem Bauernhof“ war in ihrer Hochburg, der „Grünen Eiche“, angesagt und beim Schunkeln kamen sich die Närrinnen und Narren näher und genossen in vollen Zügen den Beginn der für sie wohl schönsten Jahreszeit.

Dezentrale Entsorgung

Für die Gemeinden
Biegen
Jacobsdorf
Sieversdorf

hat sich nach Ausschreibung
das Abfuhrunternehmen ab
01.01. 2001 geändert.

Innungsbetrieb
Karsten Müller

Kohlisdorfer Chaussee 1

15848 Beeskow

Tel.: (0 33 66) 2 25 79

Fax: (0 33 66) 2 37 89

Funktel.: (0171) 8 48 74 97

(siehe auch Seite 5)

UMSCHAU

Kundeninformation

Durch Beschluss des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der FWA wurden wichtige Dokumente der FWA zum 01.01. 2001 der Gesetzgebung der Bundesrepublik angepasst bzw. inhaltlich fortgeschrieben (ausführlich Seite 4).

FWA im Internet

Ab den 1. Januar 2001 bietet die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft unter der Internetadresse

<http://www.fwa-ffo.de>

ihren Kunden Informationen zum Unternehmen und zu den Dienstleistungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an.

Regenwasserkanäle

In Frankfurt (Oder) werden die Regenwasserkanäle in der Luisenstraße, Lienastraße, Kantstraße und der Schmutzwasserkanal im Grünen Weg in Frankfurt (Oder) mittels einem Inlinerverfahren saniert. Im Bau befindet sich die Errichtung eines 850 m³ - Mischwasserrückhaltebeckens in der Luckauer Straße (Bericht in der nächsten Ausgabe).

NEUE REGELUNGEN

Gesetzliche Veränderungen
Durch Beschluss des Aufsichts-rates und der Gesellschafter der FWA wurden zum 01.01. 2001 der Gesetzgebung der Bundesrepublik angepasst bzw. inhaltlich fortgeschrieben:

1. Trinkwasser
Die Ergänzenden Versorgungsbe-dingungen der Frankfurter Was-ser- und Abwassergesellschaft mbH zu der Verordnung über All-gemeine Bedingungen für die Ver-sorgung mit Wasser (AVB Wasser V vom 20.06. 1980 – BGBl. S 750) wurden im Punkt 15 „Zahlungs-verzug“ geändert.

2. Abwasser
Die Allgemeinen Bedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwas-sergesellschaft mbH für den An-schluss von Grundstücken an die zentralen Abwasseranlagen der FWA mbH sowie die Enleitung von Abwasser in die Anlagen der FWA mbH (Abwasserentsor-gungsbedingungen – AEB) wur-den in § 18 Fälligkeit, Mahnung und Verzug geändert sowie die §§ 3 bis 6, 8, 11 und 15 hinsichtlich der Niederschlagswasser- bzw. Fäkalienentsorgung angepasst. Diese Unterlagen können Sie kos-tenlos unter der Rufnummer
(03 35) 5 58 69-3 35
oder Fax
(03 35) 5 58 69-3 36
anfordern.

BAUGESCHEHEN

Trinkwasser
Rohrnetzauswechslungen
• **Frankfurt (Oder)**
Lienastraße, Hellweg, Halbe Stadt (Baubeginn Dezember 2000)

• **Biegen**
Müllroser Straße/Dorfstraße

• **Sieversdorf**
Frankfurter Straße
(Bau im Zusammenhang mit BSBA
Baubeginn: November 00
Bauende: Mai 01)

• **Müllrose**
Am Kanal (Baubeginn: Dezember 00)

• **Wasserwerke/Anlagen**
Rekonstruktion Infiltrationspump-werk im Wasserwerk Briesen
Rekonstruktion Verteilerbauwerk des Hochbehälters Rosengarten

WAS DER BAUHERR WISSEN SOLLTE

Damit kühne Träume dann auch Wirklichkeit werden

Die langen Abende in der Winterszeit verführen zum Pläneschmieden. Schon mancher hat da sein Eigenheim zunächst auf dem Papier er-schaffen und dann auch zügig mit der Verwirk-lichung dieses Traumes begonnen. Denn für Ei-

Auswahl des Grundstückes
Das Grundstück muss frei von Lei-tungssystemen sein. Im Extremfall können diese zu einer Nichtbebaubar-keit führen. Dazu sind Informationen bei den einzelnen Medienträgern ein-zuzuholen (Energie, Gas, Telefon, Kabel-fernsehen, Wasser, Abwasser).

Erschließung
Vor dem Grundstückserwerb sollte sich der Bauherr darüber informieren, ob es sich um ein erschlossenes Grundstück handelt. Wasser- und abwasserseitig erschlossen ist ein Grundstück, wenn sich im Straßenbereich unmittelbar vor dem Grundstück Ver- und Entsorgungs-leitungen mit der notwendigen Dimen-sionierung befinden.

Genehmigung
Der Bauherr holt hinsichtlich der Er-schließung eine Stellungnahme von der FWA ein. Diese Anschlussbestäti-gung wird durch die Bearbeiterin für Genehmigungswesen erstellt und ist Bestandteil des Bauantrages. Zusätz-lich erhält der Bauherr ein Informati-onsblatt zur ordnungsgemäßen Her-stellung der Trink- und Abwasseran-schlüsse.

Ist die Baugenehmigung erteilt, sind zur Einholung der Lage der Leitungen anderer Medienträger und zur Erstel-lung eines Kostenangebotes etwa zwei Monate vor Baubeginn die An-träge für die Herstellung der Trink-wasser- und Abwasseranschlüsse mit den erforderlichen Unterlagen bei der FWA einzureichen.

Trinkwasserhausanschluss
Das ist die direkte Verbindung von der Versorgungsleitung einschließlich An-bindeformstück bzw. -armatur bis zum Hauptabsperventil vor dem Wasser-zähler. Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses sind vom Bauherrn entsprechend dem gültigen Preisblatt der Kommune/Gemeinde zu tragen.

Wasserbezug in der Bauzeit
Sofern die Hausanschlussleitung be-reits vorhanden ist, kann schon wäh-rend der Bauzeit Wasser entnommen werden. Ein Bauwasserzähler kann gegen Hin-terlegung einer Kaution bei der FWA abgefordert werden. Es ist darauf zu achten, dass der Bauwasserzähler be-sonders gegen Frost und Beschädi-gungen geschützt wird.

genheimbauer gibt es keine Saison. Besonders in der frostfreien Jahreszeit sind verstärkte Bau-aktivitäten festzustellen. Für alle, die ihre eige-nen vier Wände errichten wollen, einige Tipps, die unbedingt beachtet werden sollten.

Grundstücksanschluss
Abwasser-Grundstücksanschlusslei-tungen sind die direkte Verbindungs-leitung zwischen dem Kontrollschacht (wenn vorhanden) bzw. der Grund-stücksgrenze und dem öffentlichen Leitungsnetz. Bei Anwendung des Druckentwässe-rungsverfahrens schließt der Grund-stücksanschluss die Pumpstation mit dem Steuerungssystem als Teil der öffentlichen Entwässerungsanlage ein.

Dezentrale Entwässerung
Darunter versteht man die Sammlung des Abwassers in abflusslosen Sam-melgruben bzw. die Abwasserbeseiti-gung über Grundstückskläranlagen und die mobile Entsorgung der Fäkalien bzw. des Fäkalien-schlammes in eine öffentliche zentrale Abwasseranlage. Die Zustimmung zum Bau einer Sam-melgrube ist beim Baurechtsamt bzw. der Bau einer Kleinkläranlage ist bei der Unteren Wasserbehörde zu bean-tragen.

Regenwasser
Seine Ableitung in die Systeme der FWA ist nur möglich, sofern die vor-



handenen Leitungssysteme dies zu-lassen. Das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser sollte aus ökologischer Sicht in Zisternen gesammelt und bei Bedarf auf dem Grundstück verbracht werden. Möglichkeiten zur Nutzung von Regenwasser werden in einem Infoblatt der FWA dargestellt.

Gartenwasserzähler
Es besteht die Möglichkeit zum Ein-bau eines zweiten Wasserzählers als Gartenzähler. Dieser ist gesondert zu

Genehmigungswesen:
Frau Althoff
(03 35) 55 86 9-3 40
Anschlusswesen:
Frau Scheel
(03 35) 55 86 9-3 14



Frau Althoff (Genehmigungswesen) und Frau Scheel (Anschlusswesen) bei der Beratung eines Kunden.



Unterlagen, die für den Bauherrn unentbehrlich sind und die er bei der FWA abfordern kann.

Denkmalschutz im alten Frankfurter Wasserwerk
Die Geschichte bewahren

Behutsam und liebevoll wird bei der Frankfurter Wasser- und Ab-wassergesellschaft mit der Ge-schichte des eigenen Unterneh-mens umgegangen. Besonders deutlich wird das bei der seit Jahren laufenden Rekonstrukt-i-on der Gebäude des alten Wasser-werkes, das auf der Denkmalliste der Stadt Frankfurt (Oder) steht. In diesem Jahr wurden über die Unt-ere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung Fördermittel zur Sa-nierung des Daches des Enteeis-nungsgebäudes (Baujahr 1925/26) beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäo-logischen Landesmuseum Wünsdorf beantragt. Dieses Vorhaben wird mit 66 % der Bausumme aus dem För-derprogramm „Dach und Fach“ des Bundes gefördert. Die Dachsanie-rung des Enteiseneungsgebäudes um-fasst folgende Schritte. Zunächst wird die innere Verkleidung des Dachstuhles entfernt. Nach der De-montage der alten Biberschwanz-Ziegel ist dann ein teilweises Aus-wechseln des Dachstuhles vorgese-hen. Für all diese Arbeiten galt gene-rell die Auflage der Denkmalschutz-behörde, nur schadhafte Teile auszu-wechseln, wobei sich leider die Schädigungen umfangreicher als an-genommen erwiesen. Viel Geschick verlangte auch der Ersatz einer neu-en Gaube im östlichen Bereich des Daches entsprechend den Denkmäl-schutzforderungen. Die Dacheinde-ckung mit offenbunten Biberschwanz-ziegeln wird voraussichtlich im De-zenber 2000 abgeschlossen.



Die Arbeiten an der Dachsanierung des ehemaligen Enteiseneungshauses, das in den Jahren 1925–1926 errichtet wurde, gehen zügig voran.

Ein neues Auskunfts- und Informationssystem (AIS) verringert den Zeitaufwand
Schneller und kompletter Zugriff auf die Daten

Zwar werden alle Angaben zu den Trink- und Abwasserleitungen der FWA in einem geografischen Infor-mationssystem (GIS) „verwaltet“, doch die umfangreichen Datenstruk-turen lassen keinen schnellen Zugriff für Auskünfte zu. Mit den vorhandenen Arbeitsplätzen sind die Datenerfassung und -än-derung sowie das systematische Aus-plotten des Kartenwerkes optimal möglich. Für Gespräche mit Kunden standen bisher zu dem betreffenden Leitungs-bestand lediglich schwarz-weiß Kopien des Farbdruckes des Kartenwerkes zur Verfügung. Weiterhin erforderte das Bereitstellen aktueller Planaus-schnitte für das Trinkwasser- und Ab-wassernetz einen großen Zeitauf-wand, da das aktuelle Bestandskar-

tant sofortige Informationen über die Netzstruktur an der Schadensstel-le. Diese Anforderungen werden nun mit dem Auskunfts- und Informations-system (AIS) erfüllt. Damit stehen jetzt die Daten den Abteilungen wie dem Meisterbereich Rohrnetz oder für Arbeitsabläufe wie die Antragsbe-arbeitung von Hausanschlüssen, die Genehmigung von Anschlüssen für geplante Investitionen und die Bear-beitung von Schachtscheinen zur Ver-fügung. Für den Meisterbereich Kan-alnetz wird zurzeit das AIS einge-richtet. Funktionsfähig ist das neue System für das Trinkwassernetz von Frankfurt (Oder) mit den Ortsteilen, während für das Netz der Stadt Müllrose ge-genwärtig die Daten eingegeben werden. Im Bereich des Kanalnetzes wird die Datenaufbereitung für Frank-furt (Oder) in den nächsten Wochen abgeschlossen.



Unternehmen für Fäkalienabfuhr
Für Frankfurt (Oder) und Müllrose (mit Ortsteilen)



Becker + Armbrust GmbH Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder) OT Markendorf Tel.: (03 35) 5 21 89 – 22 Fax: (03 35) 5 21 89 – 11 Funktel.: (0171) 2 10 65 83	oder Brauer-Orsin GmbH Wulkower Str. 10 a 15236 Frankfurt (Oder) OT Boossen Tel.: (03 36 05) 2 11
--	--

Strom und Wärme selbst erzeugt
Blockheizkraftwerk für die Frankfurter Kläranlage

Die 3-stufige Kläranlage Frankfurt (Oder) wurde 1996 mit einer Aus-baugröße von 120.000 Einwohner-vergleichswerten in Betrieb ge-nommen. Der anfallende Vorklär-und der Überschussschlamm aus der Biologie wird in zwei Behäl-tern einer Faulung ohne Sauerstoff unterzogen. In den beiden Faultürmen werden dann täglich 3.000 m³ Klärgas produ-ziert. Bereits bei der Planung und dem Bau des Klärwerkes wurden in der Schlammbehandlung die erforderli-chen baulichen Anlagen für ein Block-heizkraftwerk (BHKW) berücksichtigt. Die technische Ausrüstung und Reali-sierung wurde damals zurückgestellt, um über den tatsächlichen Anfall und die Qualität des Klärgases die Kapazi-tät des BHKW planen zu können. Gegenwärtig wird das anfallende Klärgas nur für die Wärmeerzeugung zur Eigenversorgung, insbesondere der Schlammbehandlung, eingesetzt. Die Klärgasproduktion der Faultürme ist jedoch so groß, dass über die Wär-meerzeugung hinaus ein Teil des Gas-es aus Sicherheitsgründen über eine Gasfackel verbrannt wird, um eine



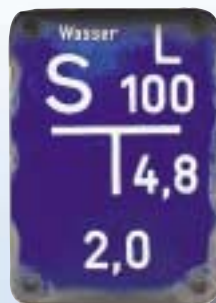
Druckerhöhung im Klärgas-System zu vermeiden. Um die gesamte Gasproduktion ener-getisch zu nutzen, wird ein Wärme-und Stromerzeugungssystem mit Ver-brennungsmotor, ein Blockheizkraft-werk, errichtet. BHKW sind extrem Energie sparende und Umwelt entlas-tende Anlagen. Durch das BHKW kann der Wärmebe-darf der Faultürme und Gebäudehei-zung gedeckt werden. Gleichzeitig wird die elektrische Energie direkt in das Netz der Stadtwerke eingespeist. **Technische Daten**
Bauzeit: November 2000
bis Ende Februar 2001
Investitionsvolumen:
ca. 1,08 Mio. DM
Kapazität: 320 kW



1. Das grüne Schild weist auf einen Absperrschieber an einer Abwasserdruckrohrleitung hin. Er liegt an einer Leitung von 300 mm Durchmesser. Die Zahlen unter dem T geben die Entfernung vom Schild an: 0,5 m links und 4,4 m in gerader Richtung vor dem Schild.



2. Das rot umrandete weiße Schild zeigt die Lage eines Hydranten an. Der Hydrant befindet sich an einer Wasserleitung von 150 mm Durchmesser. Er liegt zwei Meter rechts vom Schild und vier Meter davor.



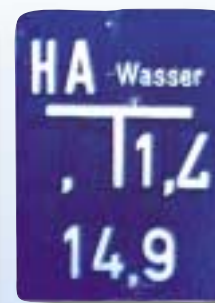
6. Das blaue Schild weist auf einen Absperrschieber hin. Er liegt an einer Leitung von 100 mm Durchmesser. Die Zahlen unter dem T geben die Entfernung vom Schild an: 4,8 m rechts und zwei Meter in gerader Richtung vor dem Schild. Das L bedeutet, dass der Schieber ein Linksgewinde hat.



4. Amtliches Verkehrszeichen „Wasserschutzgebiet“. Steht in 500 m Abstand von Trinkwasserbrunnen. Vorsicht mit wassergefährdenden Stoffen!



3. Hinweisschild für ein Territorium, das für die Gewinnung von Trinkwasser genutzt wird. Diese Flächen sind unbedingt vor Verunreinigungen zu schützen.



5. Das blaue Schild weist auf einen Absperrschieber für einen Hausanschluss der Trinkwasserversorgung hin. Es wird an bzw. vor dem Objekt angebracht, das durch den Hausanschluss versorgt wird.

Die geheimnisvolle Welt der Zeichen und Symbole

Wie oft haben wir diese Situation miterlebt, dass uns die kleinen blauen oder roten Schilder an Zäunen, Hauswänden, Straßenlaternen Rätsel über Rätsel aufgegeben haben. Buchstaben, Zahlen, Linien wirken wie geheimnisvolle Hieroglyphen für verborgene Wege oder Eingänge. Für den Fachmann von der Wasserwirtschaft freilich sind die Ziffern und Lettern eindeutige

Botschaften, wo sich welche Anlagen der Wasserwirtschaft befinden. Und auch die Feuerwehr hat dank dieser Symbole, in Sekundenschnelle den richtigen Hydranten für das Löschwasser gefunden. Damit sich auch unsere Leser künftig zu den Experten rechnen dürfen, stellen wir die wichtigsten Orientierungstafeln auf dieser Seite vor.



7. Schiebearmatur auf Straßen oder Gehwegen zur Sperrung von Rohrleitungen. Auf ihre Lage verweist das blaue Schild. (siehe Nr. 6)



8. Einsteigschacht. Jeder Kanal hat etwa alle 60 m eine Öffnung nach oben. Durch diese Öffnung können Kanalarbeiter einsteigen, den Kanal lüften, Reinigungsgeräte in den Kanal bringen, Verstopfungen beseitigen, Kanalschlamm entfernen.



9. Hydrant (Unterflurhydrant) auf Straßen oder Gehwegen. Nicht zustellen oder darüber parken! Auf die Lage der Hydranten verweist das rot umrandete weiße Schild. (siehe Nr. 2)



10. Armatur auf Straßen oder Gehwegen zur Sperrung oder Entlüftung von Abwasserdruckrohrleitungen. Auf ihre Lage verweist das grüne Schild. (siehe Nr. 1)